

ENERGIE

energieberatung AARGAU
Beratungsangebote für Gemeinden

Version 1. Mai 2022

Inhalt

energieberatungAARGAU für Gemeinden	3
Wichtige Hinweise	3
Beratende für Gemeinden und Energiestädte	4
Gemeindeberatende und -regionen	4
Energiestadt-Beratende	4
Beratungsangebote	5
energieberatungAARGAU für Gemeinden	5
Energiestadt/Energiestadt-Region	5
EnergieSchweiz für Gemeinden	5
Gemeindeberatung	6
Energie-Dialog	6
Gemeindeeigene Liegenschaften	6
GEAK® Plus für Gemeindeliegenschaften	7
Einführung der Energiebuchhaltung	8
Referate und Podiumsdiskussionen	8
Veranstaltungen	9
Medienarbeit/Informationsarbeit	9
Aus- und Weiterbildung	9
Energiestadt	10
Inputberatung Energiestadt	10
Bestandsaufnahme (einmalig)	10
Zertifizierung	11
Re-Zertifizierung, Re-Audit (alle 4 Jahre)	11
Jährliche Erfolgskontrolle	12
Projektberatung Energiestadt	12
Projektförderung	13
Projektförderung durch EnergieSchweiz	13
Energiedaten	14
Energiespiegel	14
Gebäudescharfe Energiedaten	14
Energieplanung	15
Kommunale oder regionale Energieplanung	15
Weitere Förderprogramme	16
Gebäudehülle und Haustechnik	16
Mobilität	16

energieberatungAARGAU für Gemeinden

Gemeinde als Vorbild

Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Energiepolitik spielen die Gemeinden. Sie sind Vorbilder für Bevölkerung und Gewerbe und schaffen die Voraussetzung für die Anwendung freiwilliger Massnahmen von Privaten. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion mit der Dienstleistung Gemeindeberatung im Rahmen der energieberatungAARGAU. Durch die enge Zusammenarbeit mit Energiestadt sowie dem Programm auf Bundesebene von EnergieSchweiz für Gemeinden erhalten Sie die Informationen aus einer Hand.

Die Angebote Gemeindeberatung, Energiestadt und EnergieSchweiz ergänzen sich. So kann die Gemeindeberatung mit dem Produkt Energie-Dialog auf das Energiestadt-Label oder die Projektförderung aufmerksam machen und die ersten Schritte einleiten.

Gemeindegrenzen sind virtuelle politische Instrumente. Auch wenn die Region keine Kompetenzebene darstellt, ist sie insbesondere im Energiebereich häufig eine wichtige Handlungsebene. Ein Austausch von Ressourcen für eine umweltverträgliche und intelligente Energieversorgung zwischen einzelnen Gemeinden oder Regionen ist nur folgerichtig. Der Kanton Aargau unterstützt kommunale und regionale Energieplanungen finanziell.

Wichtige Hinweise

Anspruch auf Förderbeiträge

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Förderbeiträge. Die Förderung erfolgt explizit unter dem Vorbehalt, dass zum Auszahlungszeitpunkt ausreichend bewilligte Mittel zur Verfügung stehen.

Beratungen

Die Gemeinden im Kanton Aargau sind in sieben Gebiete aufgeteilt, für die je eine Fachperson als Gemeindeberaterin oder Gemeindeberater zuständig ist. Finanzielle Beiträge an Beratungsangebote werden ausschliesslich an die Gemeindeberatenden ausgerichtet.

Folgaufträge

Weiterführende Aufträge, welche sich aus der Vorgehensberatung ergeben, dürfen nur angenommen werden, wenn die Gemeinde dies ausdrücklich wünscht und sie darauf hingewiesen wurde, dass diese Folgaufträge nicht im Rahmen des Beratungsmandats ausgeführt werden. Das Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde und den Beratenden ist privatrechtlicher Natur.

Ingenieurdienstleistungen

Beratungsdienstleistungen sind keine Ingenieurdienstleistungen im Sinne von Ausschreibungs- und Ausführungsplanungen.

Beratende für Gemeinden und Energiestädte

Gemeindeberatende und -regionen

Die Gemeindeberaterinnen und -berater unterstützen und beraten die Gemeinden in der ihnen zugeteilten Region im Auftrag der energieberatungAARGAU. Sie stellen den Informationsaustausch zwischen den Gemeinden, bzw. dem Regionalplanungsverband, und der Abteilung Energie sicher.

Die Gemeindeberatenden verfügen über einen Leistungsauftrag, der mit dem Kanton Aargau vereinbart wurde. Als externe und bestens qualifizierte Energie-Fachspezialisten erfüllen sie hohe Anforderungen an Ausbildung und Erfahrung in energiespezifischen Themen sowie über fundierte energiepolitische Kenntnisse.

Die Zuteilung der Gemeinden und die entsprechenden Gemeindeberatenden finden Sie unter www.ag.ch/energieberatung > Beratung für Gemeinden.

Energiestadt-Beratende

Die Energiestadt-Beratenden begleiten die Gemeinden im Aufbauprozess für eine nachhaltige, kommunale Energie- und Klimapolitik, zur Auszeichnung mit dem Label Energiestadt und darüber hinaus auch mit der jährlichen Erfolgskontrolle sowie bei der Re-Zertifizierung, die alle vier Jahre durchgeführt wird.

Die im Kanton Aargau aktiven Energiestadt-Beratenden sind in das Netzwerk der energieberatungAARGAU eingebunden und arbeiten eng mit den Gemeindeberatenden zusammen. Dadurch erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen allen im Kanton Aargau aktiven Fachpersonen.

Weitere Informationen zu Energiestadt finden Sie unter www.energiestadt.ch.

Wer ist meine Ansprechperson?

www.ag.ch/energieberatung
> Beratung für Gemeinden



Beratungsangebote

energieberatungAARGAU für Gemeinden

Im Rahmen der Gemeindeberatung werden den Gemeinden Beratungsdienstleistungen angeboten, welche in der Regel als einzelner Prozess abgeschlossen werden. Insbesondere in der Grundlagenbeschaffung, beispielsweise für die Einführung einer Energiebuchhaltung, bietet die Gemeindeberatung ein umfassendes Angebot an Produkten für die Gebäudebeurteilung an.

Die meisten dieser Beratungsangebote sind für die Gemeinden kostenlos.

Energiestadt / Energiestadt-Region



Das Label Energiestadt ist eine Auszeichnung für eine konsequente und nachweisbare Energie- und Klimapolitik. Gemeinden oder Gemeindeverbände, die das Label Energiestadt tragen, durchlaufen einen umfassenden und in der Regel länger andauernden Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik führt. Kleinere Gemeinden können sich zu Energiestadt-Regionen zusammenschliessen und gemeinsam das Label «Energiestadt» erlangen. Mit einer weitsichtigen Energie- und Klimapolitik stärken die Gemeinden die regionale Wirtschaft und tragen zur positiven Entwicklung des Gewerbes bei.

EnergieSchweiz für Gemeinden



Das Bundesamt für Energie unterstützt mit dem Programm «EnergieSchweiz für Gemeinden» Städte und Gemeinden auf dem Weg, ihren Beitrag zur Zielerreichung der Energiestrategie 2050 sowie den Netto-Null-Zielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Dies geschieht durch thematische Unterstützung sowie finanzielle Förderung für konkrete Projektumsetzungen. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten Städte und Gemeinden vom Bund für den ambitionierten Energiestadt-Prozess.

Gemeindeberatung



Energie-Dialog
Inhalt
Der Energie-Dialog dient der Information und Motivation von Gemeinden zur Aktivierung und Berücksichtigung energetischer Anliegen bei politischen Entwicklungen.
Weiter dient er zur Vorstellung von Produkten und Dienstleistungen seitens des Kantons, des Bundes und deren Netzwerkpartner.
Im Rahmen des Energie-Dialogs können neue kommunale Projekte gemeinsam gesucht und angestossen werden, wie beispielsweise
<ul style="list-style-type: none">– Leitbilder– Energiebuchhaltungen– Energieplanung– Fördermassnahmen– Ausarbeitung von energiespezifischen Inhalten für die BNO– etc.
Ergebnis
Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Kurzbericht festgehalten und der Gemeinde abgegeben.
Kosten
Keine
Förderbeitrag
Kanton Aargau: Fr. 600.–

Informationen und Bedingungen

Dieses Produkt darf nur durch die Gemeindeberatenden beraten werden. Beiträge werden nur an diese ausbezahlt.

Der Energie-Dialog kann mit der Inputberatung Energiestadt kumuliert werden.

Sind die Gemeinde- und Energiestadt-Beratenden dieselbe Person, reduziert sich der Förderbeitrag des Kantons Aargau um Fr. 300.– auf max. Fr. 900.–.

Gemeindeeigene Liegenschaften
Inhalt
Das Produkt bietet eine umfassende Beurteilung von Gebäudehülle und haustechnischen Anlagen gemeindeeigener Liegenschaften.
So werden Energieeffizienzsteigerungspotenziale und der rationelle sowie umweltschonende Einsatz von Energie aufgezeigt.
Gebäudehülle
<ul style="list-style-type: none">– Wärmedämmung / Fenster– Dämmperimeter / Dämmkonzept– Wärmebrücken– Sommerlicher Wärmeschutz
Haustechnik
<ul style="list-style-type: none">– Wärmeerzeugung und Warmwasseraufbereitung– Einsatz erneuerbarer Energien– Raumkomfort (Raumtemperaturen / Nutzung)– Lüfterneuerung (Kühlung)– Beleuchtung
Ergebnis
Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Bericht festgehalten und der Gemeinde abgegeben.
Kosten
Keine
Förderbeitrag
Kanton Aargau: Fr. 900.–

Informationen und Bedingungen

Diese Beratung wird durch die Gemeindeberatenden oder durch eine Zweitperson der energieberatungAARGAU durchgeführt, sofern erstere den Auftrag gegeben hat und direkt involviert bleibt.

Förderberechtigt sind nur Gebäude, die sich innerhalb des Verwaltungsvermögens befinden.

Gebäude, die nicht innerhalb des Verwaltungsvermögens liegen, profitieren von der Förderung gemäss Förderprogramm energieberatungAARGAU: www.ag.ch/energie > Förderungen.



GEAK® Plus für Gemeindelienschaften

Inhalt

Mit dem GEAK Plus werden Gebäude auf ihren energetischen Zustand und die Effizienz analysiert. Der Zustand wird auf der Energieetikette als Klassen A (sehr effizient) bis G (wenig effizient) angezeigt.

Im Beratungsbericht wird in mindestens zwei bis drei Varianten mit konkreten Massnahmen aufgezeigt, wie das Gebäude im Bereich Energieeffizienz optimiert und modernisiert werden kann. Weiter wird aufgezeigt, welche Wirkung und Kosten die einzelnen Massnahmen verursachen und wie viel Fördergelder beantragt werden könnten.

Leistungen GEAK Plus

- Objektbegehung und neutrale Beratung
- Analyse des Ist-Zustands (Ausstellung einer Energieetikette)
- Berichterstellung mit mind. zwei bis drei Modernisierungsvarianten
- Aufzeigen der möglichen Effizienzsteigerung
- Investitionskostenschätzung und mögliche Fördergelder
- Vorschläge für weiteres Vorgehen
- Persönliche Präsentation und Erklärung des Beratungsberichts

Ergebnis

GEAK Plus

Kosten

Keine

Förderbeitrag

Kanton Aargau: Fr. 3'000.–

Informationen und Bedingungen

Diese Beratung wird durch die Gemeindeberatenden oder durch eine Zweitperson der energieberatungAARGAU durchgeführt, sofern erstere den Auftrag gegeben hat und direkt involviert bleibt.

Förderberechtigt sind nur Gebäude, die sich innerhalb des Verwaltungsvermögens befinden.

Gebäude, die nicht innerhalb des Verwaltungsvermögens liegen, profitieren von der Förderung gemäss Förderprogramm energieberatungAARGAU: www.ag.ch/energie > Förderungen.

Gemeindeberatung



Einführung der Energiebuchhaltung
Inhalt
Aufzeigen des Nutzens, der Umsetzungsvarianten und der Datenerfassung einer Energiebuchhaltung.
Ergebnis
Datenbasierte Erkenntnisse steuern den nachhaltigen Umgang mit gemeindeeigenen Liegenschaften.
Kosten
Keine
Förderbeitrag
Kanton Aargau: Fr. 600.–

Referate und Podiumsdiskussionen
Inhalt
Vorbereitung und Präsentation von Informationen wie zum Beispiel zur Energiepolitik des Kantons Aargau, zu energetischen Massnahmen bei Modernisierungen oder Neubauten, zu Beratungsdienstleistungen, kantonalen oder weiteren Förderangeboten etc.
Teilnahme an Podiumsdiskussionen anlässlich von Veranstaltungen.
Ergebnis
Referat
Kosten
Keine
Förderbeitrag
Kanton Aargau: Fr. 900.–

Informationen und Bedingungen

Die Führung der Energiebuchhaltung ist nicht Bestandteil der Energieberatung.

Dieses Produkt darf nur durch die Gemeindeberatenden beraten werden. Beiträge werden nur an diese ausbezahlt.

Informationen und Bedingungen

Dieses Produkt darf nur durch die Gemeindeberatenden beraten werden. Beiträge werden nur an diese ausbezahlt.



Veranstaltungen
Inhalt
Organisation und Durchführung von Veranstaltungen rund ums Thema Bauen und Energie, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Gemeinde oder Region.
Durchführung zugunsten unterschiedlicher Zielgruppen.
Ergebnis
<ul style="list-style-type: none">– Veranstaltung– Messestand– Tag der offenen Tür– etc.
Kosten
In der Regel keine
Förderbeitrag
Kanton Aargau: Beurteilung fallweise, gemäss Konzept und Budget

Informationen und Bedingungen

Dieses Produkt darf nur durch die Gemeindeberatenden beraten werden. Beiträge werden nur an diese ausbezahlt.

Medienarbeit / Informationsarbeit
Inhalt
Erarbeiten von Fachartikeln für Zeitungen, Zeitschriften oder Onlinemedien. Zusammenarbeit mit Medienschaffenden durch aktiven Dialog.
Ergebnis
Medienpräsenz, Berichte, Interviews, Flyer, Newsletter etc.
Kosten
In der Regel keine
Förderbeitrag
Kanton Aargau: Beurteilung fallweise, gemäss Konzept und Budget

Aus- und Weiterbildung
Inhalt
Planung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungen zur Sensibilisierung, Information und Schulung von Mitarbeitenden von Gemeinden.
Ergebnis
Schulung, Kurs, Fachseminar, Workshop etc.
Kosten
In der Regel keine
Förderbeitrag
Kanton Aargau: Beurteilung fallweise, gemäss Konzept und Budget

Informationen und Bedingungen

Dieses Produkt darf nur durch die Gemeindeberatenden beraten werden. Beiträge werden nur an diese ausbezahlt.

Inputberatung Energiestadt

Inhalt

Die Inputberatung liefert einen ersten Überblick zu den relevanten Handlungsfeldern und zum Energiestadt-Prozess. Es werden Abläufe, Termine und Kosten diskutiert und gemeinsam mit weiteren, interessierten Gemeinden festgelegt, ob allenfalls eine Energiestadt-Region sinnvoll ist. Weiter werden Produkte und Dienstleistungen seitens des Kantons, des Bundes und deren Netzwerkpartner vorgestellt.

Ergebnis

Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen und weiteren Schritte werden in einem Kurzbericht festgehalten und der Gemeinde abgegeben.

Kosten

Keine

Förderbeitrag

Kanton Aargau: Fr. 600.–

Bestandsaufnahme (einmalig)

Inhalt

Aufbauend auf der Inputberatung beschliesst die Gemeinde den Einstieg in den Prozess zum Label und wird Mitglied des Trägervereins.

Gemeinsam mit der oder dem Energiestadt-Beratenden wird in sieben Themenbereichen anhand des Massnahmenkatalogs eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Es sind dies:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude, Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation
- Anpassung an den Klimawandel

Daraus resultiert eine Übersicht zur Standortbestimmung mit Stärken-/Schwächen-Profil und möglichen künftigen Massnahmen.

Ergebnis

Eine Bestandsaufnahme gemäss den Bestimmungen Energiestadt und damit eine Basis für eine gezielte Massnahmenplanung.

Kosten

Gemäss Offerte Energiestadt-Beratende

Förderbeitrag

Kanton Aargau: Fr. 5'000.–

Informationen und Bedingungen

Die Inputberatung Energiestadt kann mit dem Energie-Dialog kumuliert werden, wenn eine Unterstützung durch die Gemeindeberatenden zielführend ist. Sind die Gemeinde- und Energiestadt-Beratenden dieselbe Person, reduziert sich der Förderbeitrag des Kantons Aargau um Fr. 300.– auf max. Fr. 900.–.

Besteht keine Personalunion, ist die oder der zuständige Gemeindeberatende zwingend miteinzubeziehen.

Beiträge werden nur an Gemeinde- oder Energiestadt-Beratende ausbezahlt.

Informationen und Bedingungen

Die Gemeindeberatenden sind zwingend informativ miteinzubeziehen.

Beiträge werden nur an die Energiestadt-Beratenden ausbezahlt.

Zertifizierung

Inhalt

Im Anschluss an die Bestandsaufnahme bildet die Gemeinde eine Arbeitsgruppe oder eine Kommission, welche für die Energiesstadt-Aktivitäten zuständig ist.

Diese entwickelt aufgrund der Standortbestimmung ein konkretes Aktivitätenprogramm. Der Gemeinderat bzw. das eingesetzte Gremium plant, beschliesst und setzt die Massnahmen um.

Liegt ein energiepolitisches Programm für die nächsten Jahre vor und erreichen die umgesetzten Massnahmen das erforderliche Zertifizierungslevel, so stellt die Gemeinde den offiziellen Antrag an die Labelkommission des Trägervereins. Diese erteilt nach vorgängigem Audit das Label «Energiesstadt».

Ergebnis

Erteilung des Energiesstadt-Labels durch die Labelkommission

Kosten

Gemäss Offerte Energiesstadt-Beratende

Förderbeitrag

Kanton Aargau: Fr. 3'000.–
EnergieSchweiz: Fr. 4'000.– (ohne Gewähr)

Informationen und Bedingungen

Der Beitrag von EnergieSchweiz für Gemeinden galt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments und muss stets vorab geklärt werden.

Die Gemeindeberatenden sind zwingend informativ miteinzubeziehen.

Beiträge werden nur an die Energiesstadt-Beratenden ausbezahlt.

Re-Zertifizierung, Re-Audit (alle 4 Jahre)

Inhalt

Städte und Gemeinden, welche das Energiesstadt-Label tragen, werden alle vier Jahre re-zertifiziert. Dies erfolgt unter erneuter Prüfung der energiepolitischen Aktivitäten durch die Labelkommission.

Ergebnis

Erneuerung des Labels Energiesstadt, Energiesstadt-Region oder Energiesstadt-Gold durch die Labelkommission

Kosten

Gemäss Offerte Energiesstadt-Beratende

Förderbeitrag

Kanton Aargau: Fr. 1'000.–
EnergieSchweiz: Fr. 4'000.– (ohne Gewähr)
ab 70% erreichter Punktzahl: Fr. 10'000.– (ohne Gewähr)

Informationen und Bedingungen

Der Beitrag von EnergieSchweiz für Gemeinden galt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments und muss stets vorab geklärt werden.

Die Gemeindeberatenden sind zwingend informativ miteinzubeziehen.

Beiträge werden nur an die Energiesstadt-Beratenden ausbezahlt.

Energiestadt



Jährliche Erfolgskontrolle

Inhalt

Gemeinden und Gemeindeverbände mit dem Energiestadt-Label erhalten in den Folgejahren eine jährliche Erfolgskontrolle durch die Energiestadt-Beratenden, zur Bestätigung der bisherigen sowie zur Einleitung neuer Ziele und Massnahmen.

Ziel ist es, möglichst früh im Jahr mit den Gemeinden Aktivitäten und Projekte zu besprechen, damit diese in die Budgetplanung einfließen können.

Ergebnis

Jährliche Erfolgskontrolle gemäss Bestimmungen Energiestadt

Kosten

Keine. Die Kosten für die Beratungsleistungen werden vom Kanton Aargau übernommen.

Förderbeitrag

Fr. 1'300.– pro Energiestadt bzw. Fr. 2'600.– für Energiestadt-Regionen

Projektberatung Energiestadt

Inhalt

Die Beratenden unterstützen Gemeinden, welche das Label «Energiestadt» tragen, bei der Evaluation von möglichen Projekten zu Massnahmen im Aktivitätenprogramm (Energieeffizienz, Mobilität, Kommunikation und Klimawandel oder die Planung der Produktion erneuerbarer Energien).

Projekte tragen zur Zielerreichung bei und helfen mit, die Akzeptanz und die Identifikation der Bevölkerung mit der Energiestadt zu stärken.

Ergebnis

Projektvorschlag mit Konzept

Kosten

Gemäss Projektkonzept

Förderbeitrag

Kanton Aargau: Fr. 600.–

Informationen und Bedingungen

Das Gespräch findet mit den Gemeindeberatenden statt. Ist dies nicht dieselbe Person, kann die Gemeindeberatungsperson für die Zeit einen Förderbeitrag von Fr. 400.– geltend machen.

Beiträge werden nur an Gemeinde- oder Energiestadt-Beratende ausbezahlt.

Informationen und Bedingungen

Die Projektberatung Energiestadt kann mit dem Energie-Dialog kumuliert werden, wenn eine Unterstützung durch die Gemeindeberatenden zielführend ist. Sind die Gemeinde- und Energiestadt-Beratenden dieselbe Person, reduziert sich der Förderbeitrag des Kantons Aargau um Fr. 300.– auf max. Fr. 900.–.

Besteht keine Personalunion, ist die oder der zuständige Gemeindeberatende zwingend miteinzubeziehen.

Beiträge werden nur an Gemeinde- oder Energiestadt-Beratende ausbezahlt. Die Projektrealisierung wird evtl. durch EnergieSchweiz für Gemeinden gefördert.

Projektförderung

Projektförderung durch EnergieSchweiz

Inhalt

«EnergieSchweiz für Gemeinden» motiviert und fördert diese Gemeinden auf ihrem individuellen Weg zur Smart City, 2000-Watt-Gesellschaft und Energie-Region. Dies geschieht durch thematische Unterstützung sowie finanzielle Förderung für konkrete Projektumsetzungen. Finanzielle Unterstützung erhalten Städte und Gemeinden zudem für einen ambitionierten Energiestadt-Prozess.

Dabei können Gemeinden oder Gemeinde-zusammenschlüsse in folgenden Kategorien Projekte einreichen und unterstützen lassen:

– **Front Runner**

Für Städte und Gemeinden, die sich mit der Energiestrategie 2050 und dem Klimaabkommen von Paris von 2015 identifizieren und aufgrund ihrer ambitionierten Energie- und Klimapolitik über Smart-City und 2000-Watt-Konzepte verfügen bzw. diese bereits erarbeiten.

– **Fortschrittliche Städte und Gemeinden**

Für energie- und klimapolitisch fortschrittliche Städte und Gemeinden, die spannende Einzelprojekte umzusetzen möchten.

– **Energie-Region**

Für Städte und Gemeinden in einem bestehenden Verbund, die interkommunale Aktivitäten im Sinne der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens von 2015 realisieren möchten.

– **Temporäre Projekte**

Für Städte, Gemeinden und Regionen, die spezifisch kleinere, zeitlich befristete Projekte umsetzen möchten.

Informationen und Projekteingaben unter www.local-energy.swiss

Förderbeitrag

Auf Anfrage

Informationen und Bedingungen

Die nächsten Termine für die Projekteingaben sind auf www.local-energy.swiss > Projektförderung publiziert.

Energiedaten

Energiespiegel
Inhalt
<p>Eine gute Datengrundlage stellt eine wichtige Basis für die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau an erneuerbaren Energien dar. Ferner soll diese Entwicklung auch einen wesentlichen Beitrag an die nationalen Ziele zur CO₂-Reduktion beitragen.</p> <p>Mit dem Gemeindeenergiespiegel stellt der Kanton Aargau den Gemeinden gemeindespezifische Daten, übersichtlich und in kompakter Form aufbereitet, kostenlos zur Verfügung. Der Energiespiegel umfasst aktuell ein vierseitiges Faktenblatt sowie sieben Detailkarten und stellt damit eine gute Grundlage für die strategische Planung innerhalb von Gemeinden dar. Die Informationen basieren u. a. auf den durch die Gemeinden erfassten und geführten Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR). Rund ein Dutzend weitere Datenquellen – welche z. T. kantonsintern bereits vorhanden sind – komplettieren den Datensatz.</p>
Ergebnis
Energiespiegel <ul style="list-style-type: none">– Faktenblatt (Daten öffentlich unter www.ag.ch/energiespiegel)– Gebäudescharfe Karten (Bezug via Gemeindeberatung)
Kosten
Keine
Förderbeitrag
Keiner

Gebäudescharfe Energiedaten
Inhalt
<p>Der Kanton offeriert den Gemeinden den kostenlosen Zugang zu ihren gebäudescharfen Energiedaten, welche mit Energiekennzahlen erweitert sind. Diese kann die Gemeinde den Planungsfirmen für die Planungsaufträge kostenlos weitergeben. So entfallen jene Kosten bei der Gemeinde, welche für die Datenbeschaffung anfallen würden.</p> <p>Der Zugang muss einmalig kostenlos beantragt werden. Weitere Informationen unter www.ag.ch/energieplanung</p>
Ergebnis
Energiedaten für jedes Gebäude
Kosten
Keine
Förderbeitrag
Keiner

Energieplanung

Kommunale oder regionale Energieplanung

Inhalt

In einer kommunalen oder regionalen Energieplanung analysieren Gemeinden und Regionen ihre heutige Energieversorgung und deren zukünftige Entwicklung und koordinieren diese mit regional vorhandenen Energiepotenzialen. Mit dieser Planung und Abstimmung sollen regional verfügbare und umweltverträgliche Energiequellen möglichst optimal genutzt werden. Die Energieplanung umfasst eine räumliche Koordination und fokussiert typischerweise auf die Wärmeversorgung. Es können jedoch auch räumliche Aspekte der Stromversorgung und Mobilität integriert werden.

Das Hauptziel einer Energieplanung ist die räumliche Ausscheidung von Gebieten, in welchen bestimmte Energieträger prioritär genutzt werden sollen. Somit bezeichnet die Energieplanung eine gewünschte Entwicklung für die Energieversorgung und entsprechende geeignete Massnahmen für deren Umsetzung.

Energieplanungen können für eine einzelne Gemeinde oder auf regionaler Ebene ausgeführt werden.

Leistungen einer Energieplanung

- Aktive Mitgestaltung der Transformation der Energieversorgung in der Energie- und Klimapolitik
- Optimale Nutzung der Energiepotenziale und Bildung einheimischer Wertschöpfung

- Verankerung der behördenverbindlichen Ziele zur Erreichung von Energie- und Klimazielen
- Nennung konkreter Projekte (z. B. Aufbau Wärmeverbund) erhöht die Umsetzungschancen mit den wichtigsten lokalen Akteuren der Energieversorgung
- Optimierung der Investitionen durch die langfristige Planung bei Energieversorger und Hauseigentümer wegen der höheren Rechts- und Planungssicherheit
- Abgestimmte Siedlungsentwicklung mit lokal vorhandenen Energiepotenzialen

Weitere Informationen und Leitfaden zur Energieplanung unter www.ag.ch/energieplanung oder <https://www.local-energy.swiss/infobox/raeumliche-energieplanung.html#/>

Ergebnis

Die Erarbeitung der Energieplanung wird durch die Gemeinde mit externer Unterstützung durchgeführt. Ziel ist eine behördenverbindliche Energieplanung.

Kosten

Gemäss Offerte des durchführenden Planungsbüros.

Förderbeitrag

Max. Fr. 8000.– pro Gemeinde oder 50% der externen Kosten.

Informationen und Bedingungen

Die Förderung muss vorab beantragt werden. In der «Empfehlung für kommunale und regionale Energieplanungen» sind die Bedingungen und der Ablauf dokumentiert.

Kommunale und regionale Energieplanungen werden bis 2024 vom Kanton finanziell unterstützt. Die Auszahlung der Unterstützungsbeiträge erfolgt erst nach der behördenverbindlichen Verabschiedung der Energieplanung.

Weitere Förderprogramme

Der Kanton Aargau, der Bund, Stiftungen und andere Stellen unterstützen Beratungsdienstleistungen und energetische Massnahmen im Bereich Gebäudehülle und Haustechnik sowie Mobilität. Sie finden diese zusammengefasst unter www.energiefranken.ch.

Weitere Informationen des Kantons erhalten Sie in den Bereichen:

Gebäudehülle und Haustechnik

energieberatungAARGAU

Die zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle für Gemeinden, Private und Unternehmen

- Auskünfte zu Vorschriften, Normen oder Energietechnik
- Vorgehensberatung bei der Umsetzung energetischer Massnahmen
- Unterstützung rund ums Thema Bauen und Energie

Telefon 062 835 45 40

E-Mail energieberatung@ag.ch

www.ag.ch/energieberatung

Mobilität

aargaumobil****

Die Anlaufstelle für das kantonale Mobilitätsmanagement

- Information und Beratung für Gemeinden und Unternehmen rund um die Mobilität
- Förderung der Nutzung effizienter Verkehrsmittel
- Unterstützung innovativer Mobilitätslösungen

Telefon 062 835 33 30

E-Mail verkehr.aargau@ag.ch

www.ag.ch/aargaumobil

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Energie

energieberatungAARGAU

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

www.ag.ch/energieberatung > Beratung für Gemeinden

